



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerber Martin Kannengießer (GUD) hat mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz als Stadtverordneter verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) tritt die/der nächste Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 19. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der GUD,

Herr Dieter Beck

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die an Platz 17 und 18 gewählten Nachrückerinnen (Christiane Eßinger und Claudia Grießer) rücken nicht nach, da sie ihren Verzicht auf die Anwartschaft erklärt haben. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 5. November 2025

Ralf Barthel

Gemeindevahlleiter der Stadt Zwingenberg